



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/73-PMVD/2018 (2)

4. September 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2018 unter der Nr. 1246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Agenda 2030“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Mit Stichtag 1. Juli 2018 befanden sich insgesamt 1.002 Personen im Inland in einem Assistenzeinsatz, davon 986 Personen gem. § 2 Abs. 1 lit. b WG 2001 und 16 Personen gem. § 2 Abs. 1 lit. c WG 2001. Die Einsätze wurden vorwiegend in den Bundesländern Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten und Tirol in einer Mannstärke von 110 bis 447 Personen durchgeführt. Hinsichtlich der Auslandseinsätze darf bemerkt werden, dass die Anzahl der entsendeten Personen innerhalb des von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates beschlossenen Rahmens liegt (letzte Beschlussfassung am 20. Dezember 2017). In diesem Sinne waren mit Stichtag 1. Juli 2018 insgesamt 868 Personen in einem Auslandseinsatz. Das in den Missionen AUTCON/KFOR, AUTCON/EUFOR ALTHEA, AUTCON/UNIFIL, UNTSO, MINURSO, RACVIAC, UNFICYP, RSM AFGHANISTAN, EUMM GEORGIEN, EUTM MALI, OSZE MDA, OSZE UKR, EUNAVFOR MED SOPHIA und MINUSMA eingesetzte Personal bewegt sich in einer Mannstärke von jeweils eins bis 423.

Zu 2 und 2a:

Ja. Die Formierung der im Sinne der Sicherheitsstrategie für Auslandseinsätze bis zu einer Stärke von 1.100 Mann bereitgehaltenen Soldaten erfolgt im Rahmen der Kaderpräsenzeinheiten des Österreichischen Bundesheeres.

Zu 2b und 2c:

Entfällt.

Zu 3 bis 3c:

Die konkreten Zielsetzungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) wurden im Zuge der Erstellung des in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage bereits erwähnten Berichts aus dem Jahr 2016 ausführlich dargelegt. Diese konnten aber aus Platzgründen nur im Überblick in der Publikation aufgeführt werden. Neben der dort genannten Erfüllung des Ziels nach der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 (ÖSS 2013) mit ca. 1.100 Soldatinnen und Soldaten im Jahresdurchschnitt im Auslandseinsatz beabsichtigt das BMLV abhängig vom tatsächlichen Budgetvoranschlag bis zu Ende der Gesetzgebungsperiode seine Aktivitäten im Bereich der „Militärischen Sicherheitskooperation“ mit entwicklungspolitischen Partnerstreitkräften zu verdoppeln, um damit der Intention der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) konkret SDG 16 zu dienen. Diese Absicht wurde im Zuge der Evaluierung des angesprochenen „Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung“ auf der Grundlage einer davor erfolgten Entscheidung des Bundesministers für Landesverteidigung dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der „Austrian Development Agency (ADA)“ bekanntgegeben. An Maßnahmen umfasst dies Kapazitätsentwicklung und Ausbildungsunterstützungen in den in der ÖSS 2013 genannten vier Regionen (Westbalkan, Osteuropa/Schwarzmeer/Kaukasus, Naher und Mittlerer Osten sowie Nördliches und Zentrales Afrika) sowie in bevorzugten Partnerländern darunter auch Schwergewichtsländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), wie Burkina Faso.

Zu 4 und 4a:

Alle Soldaten werden schon seit mehreren Jahren vor ihrer Entsendung in einen Auslandseinsatz im Rahmen ihrer individuellen Einsatzvorbereitung mit Themenfeldern, welche in den United Nations Sustainable Development Goals (UN-SDGs) abgebildet sind, befasst. Insbesondere handelt es sich dabei um das Ziel 16 „Peace, Justice and strong Institutions“ (Menschenhandel, Korruption, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung etc.). Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die UN-SDGs in den in Überarbeitung befindlichen Ausbildungszielen der Durchführungsbestimmungen für die Truppenausbildung (DBTA) abgebildet werden und somit für alle Ausbildungen im Rahmen von unmittelbaren Einsatzvorbereitungen Geltung erlangen.

Zu 4b und 4c:

Entfällt.

Zu 5 bis 7:


Das BMLV beurteilt auf Grund eines mit anderen Ressorts sowie im Sekretariat des Nationalen Sicherheitsrates entwickelten Sicherheitspolitischen Lagebildes und nachrichten-

dienstlicher Informationen in Abstimmung mit europäischen und internationalen Partnern laufend die Entwicklung in den Krisenräumen der Interessenregionen nach der ÖSS 2013. Dabei werden sowohl die Fortentwicklung laufender Missionen, an denen sich das Österreichische Bundesheer (ÖBH) bereits beteiligt, als auch mögliche neue Einsätze analysiert und in den bereits erwähnten Dokumenten festgehalten sowie ihre Kohärenz zu anderen österreichischen Engagements bewertet. Darüber hinaus finden laufend Abstimmungsgespräche mit dem BMEIA und auch dem Bundeskanzleramt (BKA) statt.

Als mögliche zusätzliche Einsätze kommen alle vier bereits erwähnten Regionen in Frage, wobei anzumerken ist, dass das ÖBH auch bereits in unterschiedlichsten Missionen in allen diesen Räumen mit Kontingenten und/oder Stabelementen, Experten und Beobachtern tätig ist. Das Ansteigen der internationalen Missionen von UNO und EU in den letzten Jahren, insbesondere in Afrika, ist – auch im Lichte der Flucht- und Migrationsbewegungen aus diesem Raum – Teil der zuvor erwähnten ständigen Beurteilungsprozesse. Für die Krisenregionen rund um die Ukraine bzw. Syrien erscheint im Beurteilungszeitraum der nächsten 24 Monate eine Einigung auf internationale Truppenmissionen eher unrealistisch. Auf Basis der Auslandsambition des ÖBH (ÖSS 2013 und Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014) und der tatsächlich verfügbaren budgetären Mittel ist der Spielraum für einen solchen Einsatz aber auf sehr spezifische Fähigkeiten und Aufgabenträger eingeschränkt. Für den Westbalkan ist davon auszugehen, dass lagebedingt die zuvor von der internationalen Gemeinschaft angestrebte Truppenreduktion bzw. Mandatsveränderung in beiden Missionen (EUFOR ALTHEA und KFOR) im gleichen Zeitraum nicht so erfolgen wird, dass dies eine substantielle Reduktion des eingesetzten Personals des ÖBH zulassen würde.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	Hif5FWUQqC3i2H+jYly2L+rSoHb+FluFuKMjTITXP0rUI1g2xippHneO/Dxf5yPOaFuluibP7+RvyNHCf7b7n8vsHCvJX7ltMj2eWePml+rnqBFD3zGe/gysk2QLrCWXAu4VoPgl/sZkRrjlfeQqyUcDnqwHnfqHAS/yTC7e7viW8UWbeRVv3lrVoUrFc77OPnFi3PP7OVi5gL74zWugP08m0r+0i+eHV7bFH2ZQtCe8YY9Rn0eBBhzrGZBAtfOJTvDFv2wi3iTp9qY7JMuxwUCx4xbmB4eK6r/+fwgNdU1DLScxKQJLG6w+LUKn8GmdwJn5zsokBBImwYbtOFbQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-09-04T08:22:19Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

